

Ortschaftsratsvorlage OV/006/2024

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Joachim Heppler
Aktenzeichen: 025.11

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	16.01.2024	öffentlich

Protokollauszug an: Ortsvorsteher, Hauptamt

Verpflichtung und Amtseinsetzung in den Ortschaftsrat Schörzingen

Sachverhalt

Gemäß § 32 Absatz 1 i.V.m. § 72 Gemeindeordnung verpflichtet der Ortsvorsteher alle neu gewählten (oder in diesem Fall nachrückenden) Ortschaftsräte in ihrer ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Verpflichtung hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren
und ihr Wohl und das ihrer Einwohner
nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung auf die vorgelesene Verpflichtungsformel erfolgt durch Handschlag mit dem Ortsvorsteher und folgendes Gelöbnis:

„Ich gelobe es.“

